



Bundesamt für Kultur  
Herrn Direktor  
Jean-Frédéric Jauslin  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

Zürich, den 17. November 2010

**Stellungnahme des Vereins Reso – Tanznetzwerk Schweiz  
zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015  
(Kulturbotschaft)**

---

Sehr geehrter Herr Direktor,

Wir danken dem Bundesamt für Kultur für die Gelegenheit, zur Kulturbotschaft 2012–2015 Stellung zu nehmen. Wir begrüssen und verdanken den Effort, den uns vorliegenden Entwurf zu verfassen.

Im Allgemeinen schliessen wir uns ausdrücklich der gemeinsamen Stellungnahme der Theater- und Tanzorganisationen der Schweiz sowie der Stellungnahme von Suisseculture an, die wir unterstützen und diesem Brief beilegen.

Wir bringen ausserdem unsere spezifische Position, was den Tanz im Allgemeinen und Reso insbesondere betrifft, zum Ausdruck und möchten folgende Punkte hervorheben:

- Die Botschaft erwähnt (Kap. 2.1.2.3), dass die Förderungspolitik des BAK zu einer Stärkung von strukturschwachen Kultursparten wie zum Beispiel dem Tanz beitragen soll. Der Nachholbedarf des Tanzes ist somit anerkannt.
- Wir begrüssen die Einbeziehung des Tanzes bei den Eidgenössischen Preisen (Kap. 2.1.2.2), nicht nur, weil damit Ausnahmekünstler und -werke gewürdigt werden können, sondern auch, weil ein Preis zur Stärkung des Interesses und der Anerkennung bei den Publikumsgruppen und den Medien beiträgt. Indem sich der Bund in Fragen des Konzepts mit den Fachkreisen – vertreten durch die Vereine Danse Suisse und Reso – abspricht, bekundet er seinen Willen, mit den professionellen Tanzschaffenden zusammenzuarbeiten, was uns hoch erfreut.
- Wir stellen schliesslich mit Genugtuung fest, dass die Botschaft die kooperative Förderung in der Tanzsparte, so wie sie BAK, Pro Helvetia, Kantone und Städte vor einigen Jahren mit Interesse und Erfolg in der Form des Modells „Reso – Tanznetzwerk Schweiz“ lancierten, ausdrücklich erwähnt (Kap. 1.1.2.4. / 2.2.). Darüber hinaus stellt die Botschaft Reso als Modell dar, das gefestigt und auch in anderen Sparten erprobt werden soll, namentlich in der Literatur, und sie sieht vor, dass Reso selbst ab 2012 als dauerhafte Einrichtung betrieben wird.

Wir danken dem Bundesamt für Kultur für die in der Botschaft ausgedrückte Anerkennung all dieser Punkte, die sowohl für den Tanz, wie auch für unsere Organisation notwendig sind.

Die Anerkennung allein genügt allerdings nicht. Es müssen auch die finanziellen Mittel gesprochen werden, mit welchen gehandelt werden kann. Zu diesem Zweck heben wir in der Botschaft folgende Problempunkte hervor:

- Im Allgemeinen werden, mit Ausnahme der Eidgenössischen Preise, die zur Weiterführung der Entwicklungen im Bereich der Tanzförderung notwendigen Finanzmittel nicht zur Verfügung gestellt. Im Auftrag von Bund (BAK und Pro Helvetia), Kantonen und Städten arbeitet der Verein Reso seit 2007 an einem Massnahmenplan, der gemäss den Empfehlungen des Projektes Tanz auf nationaler Ebene geltende Rahmenbedingungen entwickeln soll. Die Kulturbotschaft 2012–2015 berücksichtigt nicht alle zur Ausführung dieses Plans beantragten Mittel.
- Die Massnahmen zur Erhaltung des choreografischen Erbes der Schweiz, um welche sich die neugegründete Stiftung „Schweizer Tanzarchiv / Collection suisse de la danse“ kümmert, werden im Kap. 2.1.1.3 nicht genannt, obwohl dieser Bereich ausdrücklich in die Zuständigkeit des

- Bundes fällt.
- In Bezug auf Kap. 2.1.2.3, (Unterstützung für) Kulturelle Organisationen:
    - a) Obwohl Reso 2007 im Auftrag u. a. des Bundes ins Leben gerufen worden ist, und die Botschaft Reso als ein in anderen Kunstbereichen wünschenswertes Modell erwähnt (1.1.2.4.), wird die Organisation in ihrer jetzigen Form nicht vom BAK unterstützt werden können, und die Mittel zur Finanzierung figurieren nicht ausdrücklich in der Botschaft. Wir bringen unser Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass keine Lösung im Rahmen der Botschaft vorgesehen ist. In der Tat passt die Definition von kulturellen Organisationen, wie sie in der Kulturbotschaft formuliert ist, mit der Form solcher neuer Modellorganisationen nicht zusammen. Ein solcher Widerspruch gefährdet das Bestehen unserer Organisation.
    - b) Seit einigen Jahren hat Danse Suisse, als Verband zur Vertretung der individuellen Interessen der professionellen Tanzschaffenden, gewaltige Anstrengungen unternommen, um die Gesamtheit der ähnliche Ziele verfolgenden Vereine zu bündeln. Diese Vereinigung ist in die Tat umgesetzt worden. Dank der Konzentration der Kräfte hat der Verband Danse Suisse seine Kompetenzfelder erweitern können, insbesondere im Ausbildungsbereich. Eine solche Entwicklung, die einmalig unter den kulturellen Organisationen ist, muss anerkannt und unterstützt werden.
  - In Bezug auf Kap. 2.1.3.2: Das Bestehen eines Artikels im KFG über die Förderung der musikalischen Bildung ist zu begrüßen. Wir müssen jedoch unterstreichen, dass eine solche Vorzugsbehandlung die anderen Kunstsparten nicht diskriminieren darf. Wir wünschen deswegen, dass das BAK sich bei den mit der Bildungsförderung beauftragten Stellen für eine Förderung aller Kunstsparten einsetzt, einschliesslich der des Tanzes. Zu diesem Zweck erwarten wir, dass die Botschaft Ziele und strategische Massnahmen nach Sparten ausweist.
  - In Bezug auf Kap. 1.2.4: Über die AHV und das AVIG hinaus wünschen wir, dass das BAK in seiner Botschaft Ziele und strategische Massnahmen festlegt zur systematischen Vertretung der Interessen der professionellen Kulturschaffenden in den Bereichen kollektive Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit im Allgemeinen, und im Bereich der beruflichen Neuorientierung bzw. Umschulung im Tanz im Besonderen. Dies schliesst die Berücksichtigung der Lage der professionellen Kulturschaffenden nach der letzten Revision der Arbeitslosenversicherung ein.

Deshalb wünschen wir, dass die Formulierung der Kulturbotschaft dahingehend überarbeitet wird,

- a) dass der Massnahmenplan für den Tanz, den Reso unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem Projekt Tanz erarbeitet hat, in der vorgelegten Form durch den Bund grundfinanziert wird, so dass auch die Kantone und Städte daran teilnehmen können; und dass die Unterstützung des Verbands Danse Suisse auch im Lichte seiner neuen Kompetenzen überdacht wird. Dies setzt folgende jährliche Mittel voraus:
 

○ Massnahmenplan für den Tanz, durch Reso verwaltet	1,9 Mio
davon Unterstützung für „Schweizer Tanzarchiv / Collection suisse de la danse“ in Höhe von 0,3 Mio	
○ Unterstützung des Betriebs von Reso	0,3 Mio
○ Unterstützung des Betriebs von Danse Suisse	0,5 Mio
○ Spezialkredit an die Stiftung Pro Helvetia für die Gastspiele der institutionellen Ensembles	0,6 Mio
- b) dass die Verordnungen des KFG es künftig erlauben, dass die Organisation Reso in ihrer heutigen Form durch den Bund unterstützt zu werden.
- c) dass die Kulturbotschaft strategische Massnahmen aufführt für die Fragen, die mit der Ausbildung im Tanz und der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden des Tanzes verknüpft sind.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge.

Mit freundlichen Grüssen

Reso – Tanznetzwerk Schweiz  
 Claude Ratzé  
 Präsident



Murielle Perritaz  
 Geschäftsleitung

